



AGB Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen

(gültig ab 01.10.2020)

1. Vertragsgegenstand:

Snoopy Fitness – Inh. Markus Christoph Bernhofer, Markt 192, A-5441 Abtenau, UID Nr.: ATU69838367, erbringt die Fitnessstudioleistungen entsprechend der gewählten Art der Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält das Recht, unter unbedingter Einhaltung der ausgehängten Hausordnung, während der ausgehängten Öffnungszeiten die zur Verfügung stehenden Sporteinrichtungen im Fitness-Club zu nutzen. Snoopy Fitness – Bernhofer behält sich vor, den Club an Sonn- und Feiertagen geschlossen zu halten.

Die Nutzung der Einrichtungen des Clubs ist nur bei Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises durch das betreffende Mitglied möglich; die Übertragung der Mitgliedschaft oder Ausübung durch eine andere Person ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung durch Snoopy Fitness unzulässig.

2. Geltung dieser Geschäftsbedingungen:

Sämtliche Angebote und Leistungen gegenüber den Mitgliedern erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB sind Bestandteil aller Mitgliedschaftsverträge sowie sämtlicher Nebenleistungen unter Einschluss zukünftiger neuer und geänderter/verbesserter Leistungsangebote.

Allfällige Änderungen und/oder Neufassungen der AGB können im Club/Rezeption bzw ausgehängt nachgelesen werden.

3. Mitgliedschaft, Dauer, Kündigung, Ende:

Das Vertragsverhältnis / Die Mitgliedschaft wird, sofern nicht explizit und schriftlich eine bestimmte Dauer und/oder ein anderer Beginn und/oder Ende schriftlich vereinbart und bestätigt wurden, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (jedoch mit oder ohne Mindestvertragslaufzeit, was einem Kündigungsverzicht durch das Mitglied entspricht) und beginnt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Mitgliedschaftsvereinbarung durch das Mitglied.

Ab dem Beginn der Mitgliedschaft ist bis zu deren Ende für jedes begonnene Monat der volle Monatsbeitrag zu bezahlen.

Bei einer Mitgliedschaft ohne Bindung/bestimmter oder Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so ist für eine Kündigung jedenfalls die Kündigungsfrist einzuhalten.

Wird eine bestimmte Dauer, respektive eine Mitgliedschaft mit Bindung/Mindestlaufzeit (von 6, 12 Monaten udgl.) vereinbart und setzt das Mitglied die Nutzung nach deren Ablauf fort, so verlängert sich die Mitgliedschaft nach Ende der Laufzeit, jeweils, auch wiederholt, automatisch um nochmals dieselbe Laufzeit (von weiteren 6 oder 12 Monaten udgl.), wiederum mit entsprechender bestimmter oder Mindestvertragslaufzeit, was einem Kündigungsverzicht durch das Mitglied entspricht, wenn nicht von Snoopy Fitness gegenüber dem Mitglied erklärt wird, das Vertragsverhältnis nicht weiter fortsetzen zu wollen, oder das Mitglied rechtzeitig vorher, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist (mindestens 3 Monate vor Ablauf der bestimmten oder Mindestlaufzeit) die Kündigung erklärt hat.

Das Vertragsverhältnis kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Monats aufgekündigt werden. Sofern eine Bindung, eine feste/bestimmte bzw Mindest-Laufzeit oder ein bestimmter Endtermin vereinbart wurde/n, so ist/sind diese/r jedenfalls, bis zu deren Ablauf, einzuhalten; das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Auflösung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung, wenn eine mit ärztlichem Attest unter Anführung des Grundes nachgewiesene Erkrankung/Verletzung und deswegen völliger Sportuntauglichkeit vorliegt (siehe dazu auch unten die freiwillige Möglichkeit einer vorübergehenden Stilllegung), die das Mitglied objektiv länger als sechs Monate an der Studiobenutzung hindert, entfällt ab sofort. Sollte ein solcher Fall vorliegen, so kann das Mitglied jedoch um eine (freiwillige und nicht verbindliche) Kulanz anfragen, und/oder steht ihm natürlich jedenfalls weiterhin jedenfalls die ordentliche Kündigungsmöglichkeit (unter Einhaltung der Kündigungsfrist oder, je nach vereinbarter Laufzeit/Verzicht, zum Ende der Laufzeit/Verzicht) zu/offen.

Bis auf Widerruf kann das Mitglied unbeachtlich einer allenfalls vereinbarten Bindung oder Mindestdauer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn es den Wohnsitz, nachgewiesen durch eine amtliche Meldebestätigung, für einen Zeitraum von ununterbrochen mehr als 3 Monaten weiter als 50km vom Sitz von Snoopy Fitness wegverlegt; die Kündigungsfrist ist aber jedenfalls einzuhalten. Die Kündigung kann für einen solchen Fall frühestens 2 Monate nach erfolgtem Um-/Wegzug – unter Anlage einer entsprechenden Meldebestätigung, aus der dieser Umstand hervorgeht, erklärt werden (Gesamtdauer sohin mindestens 5 Monate), und ist rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist eine weitere amtliche Meldebestätigung vorzulegen, aus der die ununterbrochen länger als 3-monatige Dauer des Wegzugs eindeutig hervorgeht und nachgewiesen ist.

Das Vertragsverhältnis kann von Snoopy Fitness mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn das Mitglied mit der Zahlung des Beitrages und/oder von Zahlungen trotz zumindest 1 Mahnung (schriftlich oder per Email oder WhatsApp möglich/ausreichend) länger als 14 Tage im Verzug ist, Weisungen des Studiopersonals oder die Hausordnung vorsätzlich oder beharrlich missachtet, Missbrauch des Mitgliedsausweises (oder dessen Nichtrückgabe), eine strafbare Handlung im Studio begangen hat, Personen- oder Sachschäden verursacht, das Studiopersonal und/oder andere Mitglieder beleidigt oder belästigt, oder sonst Handlungen setzt, die eine Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses für Snoopy Fitness objektiv unmöglich machen; eine vorherige Ermahnung unter Androhung der Auflösung ist nicht unbedingt erforderlich. Im Falle einer solchen vom Mitglied verschuldeten Vertragsauflösung ist das Mitglied nicht mehr zur Studiobenutzung berechtigt, aber dennoch jedenfalls verpflichtet, den sich bis zum Ende seines Vertragsverhältnisses, Bindung, Laufzeit und/oder Kündigungsverzicht, oder wenn keine Bindung (mehr) besteht, der Kündigungsfrist ergebenden Beiträge zu bezahlen, welcher sofort fällig wird; darüber hinausgehender Schadenersatz & rechtliche Schritte bleiben davon unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform (Brief per Post, Fax oder persönlich; eine Kündigung nur per Email oder anderen Medien ist nicht ausreichend). Für die Einhaltung der Frist ist das fristgemäße Einlangen bei Snoopy Fitness (die Kündigung kann während der Öffnungszeiten auch persönlich an der Rezeption abgegeben werden) maßgeblich.

Während der Kündigungsfrist kann das Mitglied das Studio wie bisher weiter benützen; unbeachtlich einer tatsächlichen Nutzung ist der Monatsbeitrag vom Mitglied jedenfalls bis zum Ende der Kündigungsfrist weiter zu bezahlen.

Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist die Mitgliedskarte binnen längstens 14 Tagen unbeschädigt an Snoopy Fitness zu retournieren und hat das Mitglied keinerlei Ansprüche mehr gegen Snoopy Fitness aus dem Mitgliedschaftsvertrag; das Vertragsende entbindet das Mitglied nicht von noch offenen Zahlungspflichten.

Mündliche oder Sonderabreden betreffend Dauer oder Kündigung der Mitgliedschaft bestehen keine und gelten jedenfalls nur, wenn sie schriftlich festgehalten und von Snoopy Fitness unterschrieben sind.



4. Mitgliedsbeitrag/Zahlungsweise:

Einmalgebühren, Jahresgebühren (insbesondere Anmelde-/Verwaltungsgebühr/Betreuung), Trainerpauschale, sowie der volle Monatsbeitrag für den Monat des Vertragsabschlusses (bzw die vereinbarte Vorab-Nutzungsgebühr, Vorkassabetrag) werden bei Abschluss sofort fällig.

Der jeweils vereinbarte bzw geltende Monats-Beitrag ist jeweils im Vorhinein am Ersten eines jeden Monats zur Zahlung fällig.

Bei Verzug mit Zahlungen oder sonstigen Verpflichtungen werden Mahnspesen in Höhe von je € 15,- verrechnet. In der Folge werden rechtliche Schritte (Inkassobüro, Rechtsanwalt) eingeleitet, wobei alle anfallenden Kosten ausnahmslos vom Mitglied zu tragen sind.

Im Falle einer Kündigung findet eine aliquote Rückvergütung von Beträgen bis zum Laufzeitende nicht statt. Zahlungen werden nicht rückerstattet. Darüberhinausgehende Rechte des Mitglieds bleiben davon unberührt.

Der Beitrag ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015, Ausgangsbasis ist der Indexwert für Jänner des Jahres des Vertragsabschlusses. Die Wertsicherungsanpassung erfolgt jeweils zu Jahresbeginn, jedenfalls 1x jährlich. Der sich so ergebende Betrag wird kaufmännisch auf volle € 1,00 auf- oder abgerundet. Festgehalten wird, dass es durch die Wertsicherung sowohl zu einer Erhöhung, als auch zu einer Verminderung kommen kann. Der Monatswert des neuen Indexwerts ist der Bezugswert für die nächste Änderung. Auch wenn über längere Zeit keine Indexanpassung erfolgt, bedeutet das keinen Verzicht hierauf. Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer werden die Beiträge entsprechend (nach oben oder unten) angepasst.

Die Nichtzahlung der Beträge entbindet das Mitglied nicht vom Vertrag. Gutscheine sind nicht in Bar ablösbar.

snoopy Fitness bietet als Zahlungsmöglichkeit ausschließlich das Lastschriftinzugsverfahren (Creditor-IDAT72ZZZ00000051699) an. Die jeweils fälligen Beiträge, samt allfälliger sonstiger Verbindlichkeiten des Mitglieds (wie zB Mahnkosten, Rücklastspesen mind. € 10,00), werden jeweils am ersten eines Monats für den darauf folgenden Mitgliedsmonat dem Konto des Mitglieds belastet.

Im Falle jeder mangels Deckung und/oder Widerrufs, nicht eingelösten oder zurückgereichten Lastschrift/en ist Snoopy Fitness berechtigt, zusätzlich zu den angefallenen Bankrücklastspesen, die für die gesamte Restlaufzeit/Kündigungsfrist noch offenen bzw anfallenden Beträge sofort fällig zu stellen und einzufordern, sowie einzuklagen (Umstellung auf Vorkassa, wenn vom Mitglied nicht binnen 5 Tagen eine neue Lastschrift nachgereicht wird); bis zur entsprechenden vollständigen Erfüllung wird die Zugangskarte des Mitglieds gesperrt, ohne dass ihm diesbezüglich eine Minderung des Beitrags zustünde.

Die Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

5. Mitgliedsausweis/Mitgliedskarte/Mitgliedsarmband:

Nach Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages stellt Snoopy Fitness einen Mitgliedsausweis/-karte aus. Dieser verbleibt im Eigentum von Snoopy Fitness. Der Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar. Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Mitgliedsausweises ist Snoopy Fitness unverzüglich mitzuteilen; diesbezüglich fällt eine Gebühr von EUR 50,00 für die Ersatzkarte/Schadensgebühr/Rückgabeverzugsgebühr (zuzüglich allfälliger Mahnspesen) an. Der gleiche Betrag wird fällig, wenn das Mitglied die Karte nicht binnen 14 Tagen nach Ablauf der Mitgliedschaft an snoopy unbeschädigt retourniert (eine verspätete Retournierung ändert an dieser Zahlungspflicht nichts).

6. Krankheit/Sportunfähigkeit/Ruhezeiten/Stilllegung/Beitragsaussetzung: sind alle jedenfalls vertrags- und laufzeitverlängernd!

Insgesamt können von snoopy bis auf Widerruf und in Kulanz, und ohne Rechtsanspruch des Mitglieds darauf, nach schriftlichem und begründetem Antrag in folgenden Fällen bis zu maximal zwei Monate Ruhezeit pro Kalenderjahr gewährt werden: mit ärztlichem Attest unter Anführung des Grundes nachgewiesene Erkrankung/Verletzung und deswegen völliger Sportuntauglichkeit, die das Mitglied objektiv vorübergehend an der Studiobenützung hindert, nachgewiesene Schwangerschaft oder bei berufsbedingter Abwesenheit (Nachweis des Arbeitgebers). Innerhalb eines Kalenderjahres kann keine weitere, darüber hinausgehende Ruhezeit in Anspruch genommen werden (auch nicht, wenn zB eine Krankheit (laut Attest) länger als die maximal mögliche Stilllegungsdauer (2 Monate ab Beginn der Ruhezeit) andauern sollte); es tritt dann die normale Weiterführung der Mitgliedschaft ein. Die Möglichkeit des Mitglieds zur (ordentlichen oder außerordentlichen, siehe oben) Kündigung bleibt dem Mitglied offen.

Während der Kündigungsfrist/nach erfolgter Kündigung ist/sind Ruhezeiten (Stilllegung) jedoch keinesfalls mehr möglich/zulässig, sondern ist der normale Monatsbeitrag fällig und vom Mitglied zu bezahlen.

Bei einer Kündigung während der Ruhezeit beginnt die Kündigungsfrist nach Ende der Ruhezeit.

Nimmt ein Mitglied eine solche Ruhezeit in Anspruch, also wird sie ihm von snoopy gewährt, so verlängert sich im Falle einer bestimmten Laufzeit, einer Bindung und/oder eines Kündigungsverzichts, die bisherige Laufzeit um die Zeit der Stilllegung/um die Dauer der Ruhezeit (als o zB Ende an sich 31.08., Ruhezeit 2 Monate gewährt -> daher neues Ende (und Zahlungspflicht bis dahin): 31.10.), sodass die ursprünglich vereinbarte Dauer der (auch tatsächlich bezahlten bzw zu bezahlenden Monate gleich bleibt, das Mitglied aber davon auch etwas hat, also nicht bis zu 2 Monate „umsonst“ bezahlen muss, obwohl aus den angeführten Gründen keine Nutzung möglich ist.

Dabei wird das Mitglied aber auch darauf hingewiesen, dass bei vielen Erkrankungen und Verletzungen körperliches Training gut ist (natürlich in Maßen), und (genauso wie zB Schwangerschaftsgymnastik) im Studio möglich ist.

Die Anfrage auf Ruhezeit ist spätestens bis zum Monatsletzten des der Ruhezeit zweitvorangehenden Monats zu stellen, sodass zumindest ein voller Monat zwischen Antrag und geplantem Ruhezeitbeginn liegt.

Davon abweichend kann die Stilllegung im Falle des (nachgewiesenen!) Vorliegens einer Krankheit/Schwangerschaft bis spätestens 20. eines Monats, mit Wirkung bereits ab dem Folgemonat, beantragt werden, unter der Voraussetzung, dass ein entsprechendes ärztliches Attest binnen längstens 3 Werktagen ab Beginn der Erkrankung/Sportunfähigkeit bei Snoopy Fitness im Original vorgelegt wird.

Eine rückwirkende Anerkennung bzw Inanspruchnahme von Ruhezeiten/Stilllegung bei verspäteter Vorlage des Nachweises / Beantragung erfolgt nicht.

Nachträglich besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits getätigten Zahlungen/Leistungen.

7. Änderungen der Öffnungszeiten, behördliche Schließung, höhere Gewalt:

Snoopy Fitness behält sich vor, die Öffnungszeiten des Clubs zu ändern. Dies gilt insbesondere in Bezug auf kurzfristige Schließungen für Reparatur- und Wartungsarbeiten, Fort- und Weiterbildungen, sowie Änderungen für den Sommerbetrieb und Urlaubstage; dies wird so frühzeitig wie möglich vorher bekannt gegeben. Das Mitglied hat insoweit keinen Anspruch auf eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge, da dies bereits in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt ist.

Betriebsurlaub findet in der letzten Juliwoche sowie ersten Augustwoche statt.

Kommt es zu einer (vorübergehenden, wenn uU auch mehrmonatigen) Schließung des ganzen Studios durch behördliche Anordnung, wie zB „Corona-Lockdown“, oder besteht eine (vorübergehende, wenn uU auch mehrmonatige) vollständige Unbenützbarkeit aus anderen Gründen, wie zB Naturkatastrophe, höhere Gewalt, Epidemie/Pandemie, Streik, Blockaden, etc... so wird dadurch der Vertrag grundsätzlich nicht berührt; dem Mitglied steht deswegen kein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Trifft das Mitglied an einem solchen Umstand keine Schuld, so hat das Mitglied 2 Möglichkeiten/Alternativen zu einer normalen und unveränderten Weiterführung der Mitgliedschaft, die es selbst wählen kann (schriftlich mit Wirkung für das Folgemonat, spätestens 14 Tage



davor einlangend an/bei snoopy mitzuteilen): 1. entweder Entfall des laufenden Monatsbeitrags für den Zeitraum der Unbenützbarkeit (ab Beginn des auf den Beginn der Unbenützbarkeit folgenden Monat); diesfalls werden, analog zur möglichen Regelung der zwischenzeitigen Stilllegung/Ruhezeit, jene Monate, für die der Beitrag entfallen ist/nicht bezahlt wurde, an das Ende der aktuellen Laufzeit/Bindung/Kündigungsverzicht „angehängt“, wirken also vertragsverlängernd. Das gilt auch, wenn bereits zuvor eine Kündigung erklärt wurde oder während der Unterbrechung erklärt wird (das Mitglied wird ja nicht gezwungen, von dieser Variante Gebrauch zu machen). Für Mitglieder ohne aktuelle Bindung gilt dies mit der Abwandlung, dass die Kündigungsfrist erst nach Ende der Unbenützbarkeit zu laufen beginnt (also jedenfalls die Zeit/Dauer der Kündigungsfrist normal zu bezahlen ist). 2. oder das Mitglied wählt Variante 2, die vorsieht, dass die Beträge und Beiträge unverändert weiterlaufen und weiter zu bezahlen sind, der Zeitraum der Unbenützbarkeit wird dem Mitglied jedoch am Ende der aktuellen Laufzeit/Bindung/Kündigungsverzicht kostenlos „angehängt“, wirkt also auch vertragsverlängernd, jedoch ohne Kosten während der Verlängerung (was zB für den Fall einer zwischenzeitigen Kostenerhöhung vorteilhaft sein kann). Außerdem gilt in diesem Fall, dass die volle Zeit der Unbenützbarkeit kostenfrei „angehängt“ wird, wenn das Mitglied sich binnen längstens 14 Tagen ab Beginn der Unbenützbarkeit für die Weiterzahlung entscheidet. Für Mitglieder ohne Bindung gilt dies mit der Abwandlung, dass diesen die weiterbezahlten, aber „anzuhängenden“ kostenlosen Monate nach Ende der Unbenützbarkeit auf die nächsten 12 Monate verteilt gutgeschrieben werden (als zB bei 3 Monaten Dauer der Unbenützbarkeit, Nachlass in den folgenden 12 Monaten von 25%, bei 6 Monaten 50%, bei 12 Monaten 100%, udgl.).

8. Daten des Mitglieds:

Änderungen der Daten des Mitglieds, z.B. Wechsel des Wohnsitzes, der Kontaktdaten oder der Bankverbindung, etc. sind unverzüglich an Snoopy Fitness schriftlich mitzuteilen. Kosten für notwendige Gebühren bei Adressenermittlungen bzw. Rücklastschriften trägt das Mitglied.

9. Haftung:

Das Mitglied versichert, für das Training bzw die Nutzung des Studios geeignet und in der Lage zu sein. Snoopy Fitness kann nicht überprüfen, ob das Mitglied für das Training medizinisch geeignet ist; es wird ihm daher dringend empfohlen, sich vor Aufnahme des Trainings einer entsprechenden, ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Sämtliche Angaben, Anregungen, Methoden und Ratschläge wurden/werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und gelten als unverbindliche Empfehlungen. Bei Beratungen/ Training und sämtlichen Angaben die durch snoopy Fitness - Bernhofer getätigt werden, werden weder Diagnosen gestellt, noch Krankheitsbilder festgelegt. Die eingesetzten Methoden, Gedanken und Anregungen sind keinesfalls Ersatz für eine ärztliche Diagnose und Behandlung.

Die Inanspruchnahme aller Dienstleistungen erfolgt auf eigenes Risiko. Das Mitglied ist sich bewusst, dass körperliche Aktivität mit Risiken und Gefahren verbunden ist. Falsche oder übermäßige Anwendung der Geräte, Maschinen und Training können schwere Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben. Jede Aktivität im Studio ist trotz höchstem Sicherheitsstandard mit einem gewissen Restrisiko verbunden, welches Snoopy Fitness nicht beeinflussen kann und wofür das Mitglied somit, ohne Haftung von Snoopy Fitness, für eigenes Handeln selbst verantwortlich ist.

Zum Schadenersatz ist Snoopy Fitness in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder (krass) grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter oder schlicht grober Fahrlässigkeit haftet Snoopy Fitness (inkl. dessen Mitarbeitern & Vertretern) ausschließlich für Personenschäden. Die Haftungssumme wird mit der bestehenden Haftpflichtversicherungssumme von Snoopy Fitness beschränkt.

Für allfällige Schäden, welche untereinander von anderen Nutzern/Mitgliedern zugefügt werden, wird keinerlei Verantwortung und Haftung übernommen – diese haben selbst zu haften; selbiges gilt für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), es haften ausschließlich diese oder deren Eltern.

Für den gesamten Club, insbesondere vom Mitglied eingebrachte Sachen, mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände, wird keine Haftung übernommen. Das Mitglied hat keinen Rechtsanspruch auf das Erreichen des angeführten Ziels.

Während der Nutzung auftretende Mängel müssen vom Mitglied sofort aufgezeigt/gemeldet werden, damit Snoopy Fitness angemessen darauf reagieren kann.

Jegliche Beschädigungen und/oder vom Mitglied verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt und sind vom Mitglied unverzüglich zu ersetzen.

10. Haus- und Benutzungsordnung:

Es gilt die im Club ausgehängte Haus- und Benutzungsordnung (snoopy RULES). Das Mitglied erklärt durch seine Unterschrift auf dem Vertrag, von diesen Regeln informiert worden und diese zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben; ein allenfalls abweichender Mitbenutzer wird vom Mitglied auf die unbedingte Einhaltung dieser Regeln hingewiesen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Training in/mit Straßenkleidung/Straßenschuhen und ohne Verwendung eines (eigenen) Handtuches unzulässig ist, sowie eine ausreichende Hygiene und das im ganzen Club geltende strikte Handy- und Rauchverbot unbedingt einzuhalten ist. Sämtliche Geräte im Club sind nach Benützung mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmitteln zu reinigen.

Geräte und Einrichtungen dürfen nur nach vorhergehender Einschulung durch einen Trainer benützt werden und auch sonst ist den Anweisungen des Personals und der Trainer stets Folge zu leisten.

Auch die Benützung der Sauna-Anlage ist nur unter Einhaltung der dazu vorgesehenen Zeiten und angegebenen Richtlinien gestattet, welche bekannt und ausgehängt sind.

Die Schlüsselvergabe für den Umkleideschrank erfolgt beim Check-In und ist am selben Tag beim Check-Out zu returnieren. Bei Verlust (oder verspäteter Rückgabe) und/oder nicht Einhaltung der Vorgaben/Regeln wird eine Gebühr von (je) EUR 50,00 mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung gestellt.

11. Datenschutz und Vertraulichkeit / Copyright und Urheberrecht, Zustimmung gemäß § 107 TKG, DSGVO:

Das Mitglied stimmt der automationsunterstützten Erfassung, Speicherung und Verwendung seiner mit dem Vertragsverhältnis bezughabenden personenbezogenen Daten durch Snoopy Fitness zu; aus Schutz- und Sicherheitsgründen wird das Studio durch Überwachungskameras videoüberwacht und aufgezeichnet. Snoopy Fitness beachtet dabei die Vorschriften des Datenschutzgesetzes idgF und sichert seinen Mitgliedern zu, dass sämtliche personenbezogenen Daten streng vertraulich behandelt und ausschließlich zur Verwaltung und Abwicklung der Mitgliedschaftsverträge sowie zur Übermittlung neuer Angebote und Neuigkeiten zu Trainings- und Ernährungsmöglichkeiten verwendet werden. Das Mitglied willigt ein, von Snoopy Fitness oder von Unternehmen, die hierzu von Snoopy Fitness beauftragt wurden, Nachrichten iSd § 107 Telekommunikationsgesetz (TKG) zu Werbezwecken zu erhalten. Diese Einwilligung kann vom Mitglied jederzeit unter der Email-Adresse: office@snoopy-fitness.at widerrufen werden.

Das Mitglied erteilt weiters seine ausdrückliche Zustimmung, dass Bild und Filmmaterial, welches während der Vertragserfüllung, insbesondere bei Nutzung der Trainingsräumlichkeiten entstanden ist, von Snoopy Fitness insbesondere für Werbezwecke verwendet und auch veröffentlicht werden darf; das Mitglied hat das Recht, diese Zustimmung jederzeit (empfangsbedürftig) zu widerrufen.

Sämtliche Informationen, Grafiken, Bild- und Tonmaterial, Texte und Layout sowie (auch individuelle) Beratungs- und Trainingsunterlagen/Konzepte/Flyers sowie Trainingspläne etc udgl mehr, inkl. deren Nachdruck unterliegen dem ausschließlichen Urheber- & Verwendungsrecht von snoopy Fitness – Bernhofer und sind geschützt. Eine Weiterverwendung und Bearbeitung des Inhalts oder Teilen daraus/davon für eigene oder andere, private oder gewerbliche Nutzung



und/oder Webseiten ist ausdrücklich untersagt. Ausgehändigte Unterlagen wie Trainingspläne und dergleichen sind im Studio zu belassen. Jeder Verstoß wird verfolgt und kann zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

12. Sonstige Bestimmungen:

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Unter Bindung wird eine für längere Zeit festgelegte Laufzeit der Mitgliedschaft von üblicherweise ein bis drei Jahre Mindestlaufzeit bezeichnet. Eine Kündigungsfrist fällt nicht unter die Bezeichnung Bindung und muss ausnahmslos von jedem Mitglied eingehalten werden – siehe Punkt: Kündigung.

Sollten eine oder einzelne (auch mehrere) Bestimmung dieses Vertrages/dieser AGB oder eine in Zukunft aufgenommene oder geänderte Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Das Mitglied darf die angebotenen Funktionalitäten nur für seinen persönlichen, privaten Gebrauch nutzen und erwirbt keinerlei darüber hinausgehenden Rechte.

Vereinbarte Termine, die vom Mitglied nicht eingehalten werden, werden als angenommen/erbracht angesehen und verrechnet, sofern der Termin nicht mindestens 72 Stunden vor dem Terminbeginn schriftlich vom Mitglied abgesagt wurde.

13. Gerichtsstand & anwendbares Recht:

Die Vertragspartner vereinbaren österreichische inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz von Snoopy Fitness, sohin Abtenau, vereinbart; im Falle von Verbrauchergeschäften gilt dies gem § 14 KSchG abweichend wie folgt: Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so ist für eine Klage gegen ihn das Gericht, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt, zuständig.

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie internationaler Verweisungsnormen. Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

14. Alternative Streitbeilegung

Gemäß § 19 Abs 3 AStG werden Verbraucher über die Webseite informiert, über die eine Einrichtung zur Alternativen Streitbeilegung erreicht werden kann: Portal zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

15. Gültigkeit dieser AGB

Diese Fassung der AGB gilt ab 01.10.2020. für alle Verträge. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Mitglieder haben das Recht, gegen diese Änderung bis zum 31.10.2020 (schriftlich per Post oder Fax oder persönlich abzugeben, einlangend) Widerspruch zu erheben. Erhebt ein Mitglied einen solchen Widerspruch, so gelten die geänderten AGB nicht für dieses Mitglied, der bestehende Vertrag wird jedoch mit Ablauf der für dieses Mitglied bestehenden etwaigen Bindungsfrist, (Mindest-)Laufzeit und/oder noch nicht abgelaufenem Kündigungsverzicht, beendet; hat ein widersprechendes Mitglied keine noch nicht abgelaufene Bindungsfrist/Kündigungsverzicht und/oder (Minde-)Laufzeit, so wird/gilt der bestehende Vertrag nach Ablauf der Kündigungsfrist laut AGB, also unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten nach dem fristgerechten Widerspruch, zum darauf nächstfolgenden Monatsletzten, als beendet. Im Widerspruchfall gelten für das widersprechende Mitglied bis zum Ende der Kündigungsfrist, respektive dem Ende der Bindungsfrist, (Mindest-)Laufzeit und/oder noch nicht abgelaufenem Kündigungsverzicht, noch die bisherigen AGB/Bestimmungen.